

- legendierte Befragung von Reisenden auf der Grundlage realer Anlässe im Prozeß der Kontrolle und Abfertigung,
- Arbeit mit Vergleichsreihen zu Personen, Personengruppen und Transportmitteln.

Grenzübergangsstelle; Kontroll- und Abfertigungs-Verfahren

Gesamtheit der für alle Grenzübergangsstellen der DDR einheitlich geregelten Aktivitäten zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und einer zügigen Abfertigung bei der → Grenzpassage von Personen, mitgeführtem Gepäck, Transportmitteln, Tieren, Waren und Zahlungsmitteln. Das K. u. A. beinhaltet bei genau festgelegter Reihenfolge vorzunehmender Handlungen das aufeinander abgestimmte Tätigwerden der eingesetzten Kräfte zur Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Ablaufs der Kontroll- und Abfertigungshandlungen bei exakter Einhaltung der abgeschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen nach Geist und Buchstaben sowie nach international üblichen Grundsätzen und Praktiken. Die durch die Paßkontrollseinheiten bei den verschiedenen Reisearten durchzuführenden Kontroll- und Abfertigungshandlungen sind in der Paßkontrollordnung (PKO) verbindlich festgelegt. Das Wie der Anwendung ist in der Ordnung zur Technologie, der Kontrolle und Abfertigung sowie zur Arbeitsorganisation (OTA) an den Grenzübergangsstellen der DDR beschrieben.

Das K. u. A. umfaßt

- die Prüfung des Vorhandenseins der für den Grenzübertritt erforderlichen Personal- und Grenzübertrittsdocuments,
- die Überprüfung der Echtheit, Gültigkeit und sachlich richtigen Ausfüllung der vom Reisenden vorzuweisenden Personal- und Grenzübertrittsdocuments,
- die Überprüfung der Übereinstimmung (Identität) des Reisenden mit der Person, auf die die Personal- und Grenzübertrittsdocuments ausgestellt sind,
- die Fahndung nach Personen und Sachen,
- die Erteilung von Visa und anderen Berechtigungen zum Grenzübertritt bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen,
- die Bestätigung der durchgeführten Kontrolle und des erfolgten Grenzübertritts durch Paßkontrolle tempelabdruck,
- die Erhebung und Kassierung der Visa- und Straßenbenutzungsgebühren,
- die Zollkontrollhandlungen und Abfertigung der erforderlichen Waren- und Devisenbegleitdocuments,